

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 9.73 Integrierte Umweltberatung, Klima
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Ansprechpartner:

Achim Trautmann

Tel.: 0261/108-420

E-Mail: achim.trautmann@kvmyk.de

Lina Jaeger

Tel.: 0261/108-417

E-Mail: lina.jaeger@kvmyk.de

Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung des Landkreises Mayen-Koblenz

Antrag auf Förderung

Für den Antragszeitraum 2025 muss der Antrag mit allen geforderten Unterlagen bis spätestens 31.10.2025 bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingegangen sein.

Die Maßnahme muss bis zum 28. Februar 2026 umgesetzt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch alle für den Mittelabruf erforderlichen Unterlagen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorliegen.

1) Antragstellerin / Antragsteller:

Ggf. Unternehmer / Kommune / Organisation / Verein

Anrede	Vorname(n)	Name	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	Ggf. Ortsteil
Telefon		E-Mail	

- ☐ Ich bestätige, dass ich Eigentümerin / Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte / Erbbauberechtigter des Wohngebäudes bzw. Nebengebäudes oder des gewerblich genutzten Gebäudes bin, welches begrünt werden soll.
- ☐ Ich stelle den Antrag für eine Eigentümergemeinschaft. Eine Vollmacht (o. ä. Nachweis) liegt dem Förderantrag bei.
- ☐ Ich bin nicht Eigentümerin / Eigentümer des obigen Wohngebäudes bzw. Nebengebäudes oder des gewerblich genutzten Gebäudes, wurde aber von diesem mit der Antragstellung beauftragt. Eine Vertretungsvollmacht ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Ich bin berechtigt Vorsteuerabzug geltend zu machen.

De-minimis-Beihilfen

Bei Förderung von Dach- oder Fassadenbegrünungen bei vermieteten Gebäuden, gewerblich genutzten Gebäuden oder Solargrün (unbeachtlich der privaten Nutzung oder Nutzung von Dritten) greift das EU-Beihilferecht, da es im Falle einer Vermietung bzw. bei der Einspeisung des erzeugten Stroms um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Staatliche Beihilfen für Unternehmen sind nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) grundsätzlich verboten. Bei Unternehmen ist die Rechtsform unerheblich, die wirtschaftliche Betätigung ist hierbei maßgeblich. Der Antragsteller darf dennoch regelmäßig nach Art. 3 Abs. 2 De-minimis-VO eine Förderung in Höhe von 300.000 € über einen Zeitraum von drei Steuerjahren erhalten (beide vorausgegangenen Steuerjahre und das laufende Steuerjahr).

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich inklusive der beantragten Förderung für eine Dach- oder Fassadenbegrünung bzw. Solargründach nicht mehr als 300.000 € De-minimis-Beihilfen in den beiden vorausgegangenen Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr erhalten habe.

2) Lage des Wohngebäudes bzw. Nebengebäudes oder gewerblich genutzten Gebäuden (Garage, Carport)

Anmerkungen zur Förderrichtlinie:

- 3.1 Gefördert wird die fachgerechte Anlage von Dachbegrünungen und von Fassadenbegrünungen an Wohngebäuden und Nebengebäuden, sowie gewerblich genutzten Gebäuden, wie z. B. Garagen und Carports im Landkreis Mayen-Koblenz.

Anschrift des Gebäudes, falls abweichend von der Anschrift bei 1)

PLZ, Ort

Ggf. Ortsteil

Straße, Hausnummer

3) Art des Gebäudes, welches begrünt werden soll

- | | |
|---|---|
| ☐ Ein- oder Zweifamilienhaus | ☐ Mehrfamilienhaus |
| ☐ Garage | ☐ Doppel- oder Mehrfachgarage |
| ☐ Carport | ☐ gewerblich genutztes Gebäude |
| ☐ Anderes Nebengebäude | |

4) Beschreibung der Maßnahme

- ☐ Dachbegrünung Die Fläche, die begrünt werden soll, umfasst _____ m².
- ☐ Aus statischen Gründen können bei dem vorliegenden Dach nur Dachbegrünungssysteme mit geringem Gewicht (Leichtgründachsysteme) zum Einsatz kommen (vgl. 3.8.1 der Förderrichtlinie).
- ☐ Wir beabsichtigen die Installation eines Solar-Gründaches. Die PV-Anlage soll eine Leistung von _____ kWp haben. Es werden ca. _____ % des Daches mit PV versehen.
- ☐ Fassadenbegrünung Die Fläche, die begrünt werden soll, umfasst _____ m².
- ☐ Die Maßnahmen zur Gebäudebegrünung wurden nicht im Bebauungsplan festgesetzt bzw. als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert. Die Maßnahme erfolgt somit freiwillig.
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich über alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen (z. B. statischer Nachweis, denkmalschutzrechtliche Genehmigung) verfüge und erkenne an, dass die rechtliche und technische Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme bei mir, als antragstellender Person, liegt.
- ☐ Die Gebäudebegrünung soll bis zum 28. Februar 2026 umgesetzt werden. Bis zu diesem Datum werde ich auch den Mittelabruf mit allen erforderlichen Unterlagen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorlegen.
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass mit der Umsetzung der Begrünungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde.
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich keine andere Förderung für die vorgesehene Maßnahme beantragt bzw. erhalten habe.

Bei dem Antrag handelt es sich um

- ☐ den ersten Antrag für das Grundstück.
- ☐ einen weiteren Antrag für das Grundstück.

Folgende Brutto-Kosten (inkl. Mehrwertsteuer) fallen für die Maßnahme voraussichtlich an und dienen als Grundlage zur Berechnung des maximalen Förderbetrages:

Kurze Erläuterung der Maßnahme

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte aus der Förderrichtlinie:

- 2.1 Die Förderzusage entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch allgemein baurechtliche, denkmalrechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen gestellt werden.
Bitte nehmen Sie deshalb im Vorfeld der Planungen einer Gebäudebegrünung bei denkmalgeschützten Gebäuden sowie bei Gebäuden in der Umgebung von Kulturdenkmälern Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.
Dach- und Fassadenbegrünungen bedürfen in der Regel keiner Genehmigung seitens der Bauverwaltung. Bei umfassenden Maßnahmen sollten Sie mit dem Referat Bauaufsicht, Bauleitplanung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Rücksprache halten.
- 2.2 Für die Überprüfung, ob und inwieweit sich ein Gebäude für eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung eignet, wird vor dem Beginn der Maßnahme die Einbeziehung eines Fachplaners empfohlen.
- 2.3 Eine nicht sach- und fachgerechte Ausführung der Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht förderfähig.
- 2.4 Maßnahmen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind bzw. als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert wurden, können im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert werden.

Bitte beachten Sie insbesondere auch den Punkt „4. Was wird nicht gefördert?“ der Förderrichtlinie. Hiernach ist u. a. keine Förderung für die Dachhaut und andere Pflegemaßnahmen sowie Bewässerungsanlagen möglich.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- ein Lageplan (in der Regel im Maßstab 1:1000),
- eine aussagekräftige, bemaßte Skizze, aus der die Fläche der Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist,
- Fotodokumentation des Objektes vor der Begrünung,
- Kurzbeschreibung der Maßnahme (z. B. Dacheindeckung und Schichtaufbau bei Dachbegrünung, Konstruktion der Fassadenbegrünung), siehe Punkt 4 „Kurze Erläuterung der Maßnahme“ oder separate Anlage beifügen,
- Kostenaufstellung durch verbindliche und detaillierte Kostenvoranschläge oder detaillierte Kostenschätzungen. Kostenangebote und Kostenschätzungen müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann. Bei der Dachbegrünung muss der Schichtaufbau mit der jeweiligen Höhe erkenntlich sein.
- Vertretungsvollmacht, falls der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer persönlich gestellt wird.

-
- ☐ Ich bestätige, dass ich die Förderrichtlinie „Dach- und Fassadenbegrünung – Landkreis Mayen-Koblenz“, Kreistagsbeschluss vom 31. März 2025, zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.
- ☐ Ich bestätige, dass ich die Angaben zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese. (Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.kvmyk.de/datenschutz)
- ☐ Hiermit versichere ich, dass meine Angaben zu Personen und zur geplanten Maßnahme vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift